

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Dr. Christian Stocker
Bundeskanzler

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.326.969

Wien, am 25. Juni 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen haben am 25. April 2025 unter der Nr. **1214/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Personalkosten und Entbürokratisierung Ihres Kabinetts im 1. Quartal 2025“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3, 7, 9 und 11:

1. *Wie viele und welche Mitarbeiter (namentlich) inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte waren im Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.03.2025 in Ihrem Kabinett beschäftigt? (Bitte um getrennte Auflistung nach Vertragsbediensteten und Beamten, sowie Datum des jeweiligen Beginns oder der Beendigung der Beschäftigung)*
2. *Wie viele und welche Mitarbeiter (namentlich) exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte waren im Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.03.2025 in Ihrem Kabinett beschäftigt? (Bitte um getrennte Auflistung nach Vertragsbediensteten und Beamten, sowie Datum des jeweiligen Beginns oder der Beendigung der Beschäftigung)*

3. Auf welcher Rechtsgrundlage basierten die Dienstverhältnisse der in den Fragen 1 und 2 genannten Mitarbeiter in Ihrem Kabinett?
7. Welche Mitarbeiter des Kabinetts waren im Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.03.2025 direkt beim Bund angestellt?
9. Welche Mitarbeiter des Kabinetts waren im Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.03.2025 nicht direkt beim Bund angestellt?
11. Wurden in Ihrem Kabinett im Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.03.2025 Mitarbeiter über Arbeitsleihverträge beschäftigt? (Wenn ja, wie viele Mitarbeiter und mit wem wurden diese Arbeitsleihverträge geschlossen?)

Ich verweise auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 219/J vom 12. Dezember 2024 durch meinen Amtsvorgänger sowie auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1029/J vom 7. April 2025 bezüglich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in meinem Kabinett.

Die Stichtage 12. Dezember 2024 und 7. April 2025 vergleichend sind folgende Änderungen eingetreten: Andreas Achatz, BA MA, Daniel Kosak, Rupert Reif, MA, Boris Galic, MA, Mag. Dunja Helm, Victoria Weindl und Martina Omischl, die zum Stichtag 12. Dezember 2024 in den Kabinetten meiner beiden Amtsvorgänger beschäftigt waren, sind nicht mehr im Bundeskanzleramt beschäftigt. Lorenz Scharfmüller, BA MA sowie Caroline Embacher wechselten in das Kabinett der Bundesministerin für Europa, Integration und Familie. Als neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in meinem Kabinett sind Nikolaus Dorfstetter, BSc MSc, Florian Seifert, Nina Grießl, Alexander Homola, BA, Martin Jörg, BA BA M.A.I.S, Olivia Kienast, Christian Reininger, MSc sowie Peter Treml eingetreten, wobei Anja Brugg, MA erst mit 1. April 2025 die Tätigkeit als Referentin in meinem Kabinett angetreten ist. Mag. Dr. Valentina Köllich, MA wechselte aus dem Kabinett der vormaligen Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration und Medien in mein Kabinett. Im Bereich Sekretariat, Assistenz und Fahrdienst kam es im Vergleich der angeführten Stichtage zu drei Zu- und sechs Abgängen, wobei eine Person in das Kabinett der Bundesministerin für Europa, Integration und Familie übernommen wurde.

Zu den Fragen 4 bis 6 und 8:

4. Wie hoch waren die Gesamtkosten im Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.03.2025, die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter Ihres Kabinetts inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte ergaben? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat.)

5. *Wie hoch waren die Gesamtkosten im Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.03.2025, die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter Ihres Kabinetts exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte ergaben? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat.)*
6. *Wie hoch waren die Gesamtkosten im Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.03.2025, die sich aus der Beschäftigung aller Personen, die in Ihrem Kabinett mit Agenden der Öffentlichkeitsarbeit betraut waren, ergaben und mit welchen konkreten Aufgaben waren diese betraut? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat.)*
8. *Wie hoch waren die monatlichen Kosten im Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.03.2025 der direkt beim Bund angestellten Mitarbeiter?*

Einleitend weise ich darauf hin, dass es im Anfragezeitraum aufgrund zweimaliger Wechsel in der Ressortleitung des Bundeskanzleramtes und der Angelobung der amtierenden Bundesregierung Anfang März zu zahlreichen untermonatigen Änderungen in den Zusammensetzungen der politischen Büros im Bundeskanzleramt gekommen ist. Im Folgenden werden die Monate Jänner, Februar und März 2025 jeweils gesamthaft beantwortet, wobei festzuhalten ist, dass in den Kosten für März 2025 die Kosten für Ansprüche aus Beendigungen von Dienstverhältnissen von Bediensteten des Vorgängerkabinetts mit inkludiert sind.

Im Jänner 2025 entstanden Kosten aus der Beschäftigung in den Kabinetten meiner Amtsvorgänger inkl. Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern sowie sonstigen Hilfskräften von 237.583,92 Euro, darin enthalten sind Kosten für Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter sowie sonstige Hilfskräfte in Höhe von 72.132,72 Euro.

Für Februar 2025 beziffern sich die Kosten aus der Beschäftigung des Kabinetts meines Amtsvorgängers mit 211.107,24 Euro, für März 2025 belaufen sich die Kosten – einschließlich meines Kabinetts, sowie vor allem aufgrund von Sonderzahlungen für März sowie rechtlichen Ansprüchen aus der Beendigung von Dienstverhältnissen aus dem Vorgängerkabinett – auf 468.997,45 Euro, jeweils inkl. Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern sowie sonstigen Hilfskräften. Auf die Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter sowie sonstige Hilfskräfte entfielen davon für Februar 2025 45.699,64 Euro, für März 2025 77.594,26 Euro.

Ebenfalls in den oben angeführten Gesamtsummen enthalten sind die Kosten aus der Beschäftigung jener Mitarbeiter, die in den Kabinetten meiner Amtsvorgänger bzw. in meinem

Kabinett mit Agenden der Öffentlichkeitsarbeit betraut waren. Von einer konkreten Bekanntgabe dieser Kosten wird aufgrund der dadurch möglichen Rückführbarkeit auf konkrete Einzelpersonen aus datenschutzrechtlichen Gründen Abstand genommen.

Zu den Fragen 10 und 12:

- 10. Wie hoch waren die monatlichen Kosten im Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.03.2025 der nicht direkt beim Bund angestellten Mitarbeiter?*
- 12. Wurden in Ihrem Kabinett im Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.03.2025 Trainees oder sonstige Mitarbeiter von NGOs, Interessensvertretungen, Unternehmen oder Tochterorganisationen, etc. beschäftigt? (Wenn ja, wie viele Mitarbeiter und von welcher Interessensvertretung, welchem Unternehmen, etc. bzw. bitte um genaue Aufschlüsselung der Funktion, Rechtsgrundlage und genauen daraus anfallenden Kosten)*

Die Beschäftigungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kabinetten meiner Amtsvorgänger ebenso wie in meinem Kabinett erfolgten im angefragten Zeitraum auf Basis des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979 bzw. des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 und in einem Fall auf Basis eines freien Dienstvertrages. Weder im Kabinett meiner Amtsvorgänger noch in meinem Kabinett wurden im Anfragezeitraum Trainees oder sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sinne der Fragestellung beschäftigt.

Zu Frage 13:

- 13. Wie viele Überstunden sind im Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.03.2025 angefallen und welche Kosten waren damit verbunden? (Bitte um genaue Auflistung nach einzelnen Beschäftigten, Funktion, Datum, Kosten, Anzahl, sowie Grund der Überstunden in Ihrem gesamten Kabinett)*

Festzuhalten ist, dass nur für jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kabinette pauschal oder einzelne Überstunden ausbezahlt werden, mit welchen keine Sonderverträge geschlossen wurden. Bei Sonderverträgen bzw. sondervertraglichen Zusatzvereinbarungen werden mit den darin vereinbarten Sonderentgelten bzw. All-in-Bezügen sämtliche Mehrdienstleistungen abgegolten.

Im Zeitraum von 1. Jänner 2025 bis 31. März 2025 sind in den Kabinetten meiner Amtsvorgänger sowie in meinem Kabinett einzerverrechnete Überstunden in Höhe von 13.081,71 Euro (brutto) angefallen.

Zu den Fragen 14 und 15:

14. Wurden in ihrem Kabinett im Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.03.2025 Belohnungen, Boni, Abfertigungen, etc. bezahlt? (Bitte um genaue Auflistung nach einzelnen Beschäftigten, Funktion, Rechtsgrundlage, Höhe und Grund)
15. Welche detaillierten sonstigen Kosten sind im Zeitraum von 01.01.2025 bis 31.03.2025 in Ihrem Kabinett im Zusammenhang mit Personal oder Beratungen angefallen? (Bitte um genaue Aufstellung sämtlicher Kosten)

Im anfragegegenständlichen Zeitraum sind keine Kosten im Sinne der Fragestellungen angefallen.

Zu Frage 16:

16. Wie sind die Fragen 1 bis 15 für das Staatssekretariat zu beantworten? (Bitte um gegliederte Beantwortung)

Hinsichtlich des Büros der vormaligen Staatssekretärin im Bundeskanzleramt verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 219/J vom 12. Dezember 2024 durch meinen Amtsvorgänger. Dazu haben sich im Anfragezeitraum folgende Änderungen ergeben: Mag. Florian Dagn, Michaela Spettel, Lukas Kuster, BA sowie Edin Kustura wechselten in das Kabinett der Bundesministerin für Europa, Integration und Familie. Aus dem Bereich Sekretariat, Assistenz und Fahrdienst des Büros der Staatssekretärin wurden alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in das Kabinett der Bundesministerin übernommen, davon sind drei Personen nunmehr als Referentinnen und Referenten tätig. Mag. Karoline Angerer ist im Büro von Staatsekretär Alexander Pröll, LL.M. beschäftigt, wohingegen Mag. Matthias Adi Falkensteiner-Kudweis nicht mehr im Bundeskanzleramt tätig ist.

Im Büro von Staatsekretär Alexander Pröll, LL.M. waren zum Stichtag 31. März 2025 folgende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt:

Name	Rechtsgrundlage	Funktion
Mag. Johanna Resch	VBG/SV	Büroleiterin
Mag. Lisa Wiener-Paluch	VBG/SV	Büroleitung-Stv.
Vincenz Kriegs-Au, MA	VBG/SV	Büroleitung-Stv., Pressesprecher
Antonia Pettauer	VBG/SV	Referentin
Mag. Georg Schwinghammer	VBG/SV	Referent (auch im Referat II/4/d)

Mag. Karoline Angerer	VBG/SV	Referentin
Leo Czernin, BA, M.A.I.S	VBG/SV	Referent
Mag. Christopher Spath, LL.M.	VBG/SV	Referent
Alexander Jonker Roelants, MSc	VBG/SV	Referent
Stefan Rath	VBG/SV	Referent
Julia Pühringer-Chrysanthos	VBG/SV	Referentin
Sladjana Manojlovic, MSc	VBG/SV	Referentin

Darüber hinaus waren im Büro des Staatssekretärs zum Stichtag 31. März 2025 vier Personen im Bereich Sekretariat und Assistenz sowie zwei Personen im Fahrdienst beschäftigt. Sämtliche dieser Beschäftigungen erfolgen auf Basis des Vertragsbedienstetengesetzes 1948.

Im Jänner 2025 entstanden aus der Beschäftigung im Büro der vormaligen Staatssekretärin in Bundeskanzleramt inkl. Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern sowie sonstigen Hilfskräften Kosten in Höhe von 100.228,20 Euro. Davon entfielen im betreffenden Monat insgesamt 39.374,69 Euro auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich Sekretariat und Fahrdienst im Büro der Staatssekretärin. Für Februar 2025 beziffern sich die Kosten aus der Beschäftigung im Büro der vormaligen Staatssekretärin mit 100.069,69 Euro, darin enthalten Kosten in Höhe von 39.730,02 Euro für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich Sekretariat und Fahrdienst im Büro der Staatssekretärin. Im März 2025 entstanden aus der Beschäftigung in den Büros der Staatssekretariate einschließlich des Büros des jetzigen Staatssekretärs im Bundeskanzleramt inkl. Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern sowie sonstigen Hilfskräften Kosten in Höhe von 209.145,55 Euro (darin enthalten Sonderzahlungen für März sowie Ansprüche aus der Beendigung eines Dienstverhältnisses aus dem Büro der vormaligen Staatssekretärin). Davon entfielen insgesamt 59.422,25 auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich Sekretariat, Assistenz und Fahrdienst der Büros der Staatssekretariate. Ebenfalls in den oben angeführten Gesamtsummen enthalten sind die Kosten aus der Beschäftigung jener Mitarbeiterin bzw. jenes Mitarbeiters, die bzw. der im Büro der vormaligen Staatssekretärin bzw. im Büro des Staatssekretärs im Anfragezeitraum mit Agenden der Öffentlichkeitsarbeit betraut waren. Von einer konkreten Bekanntgabe dieser Kosten wird aufgrund der dadurch möglichen Rückführbarkeit auf Einzelpersonen aus datenschutzrechtlichen Gründen Abstand genommen.

Sämtliche Beschäftigungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Büro der vormaligen Staatssekretärin sowie des jetzigen Staatssekretärs erfolgten auf Basis des Vertragsbedientengesetzes 1948. Es waren keine Trainees oder sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sinne der Fragestellung beschäftigt.

Im Büro der vormaligen Staatssekretärin sowie des Staatssekretärs sind im Anfragezeitraum einzelverrechnete Überstunden in der Höhe von 5.833,28 Euro (brutto) angefallen.

Darüber hinaus sind keine Kosten im Sinne der Fragestellungen angefallen.

Dr. Christian Stocker

